

Pfandverwertungsverfahren (Art. 126, 133 bis 143 SchKG, Art. 29 und 73 ff. VZG)

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichnenden Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht im Grundbuch eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstücks gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Betriebsamt Eschenbach SG, Betreuung Nr. 2025'11371

Grundstücksteigerung

Grundeigentümerin:

Bertschi Rowena, 18.04.1967, von Oberweningen ZH und Regensdorf ZH, unbekanntes Aufenthaltsort, Alleineigentum

Steigerungstag und -zeit: Donnerstag, 13. August 2026, 14.00 Uhr

Steigerungsort: Aula Schulhaus Breiten, Rickenstrasse 31, 8733 Eschenbach

Ende der Eingabefrist: 22.06.2026

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses:

vom 03.-13. Juli 2026 im Büro des Betreibungsamtes Eschenbach SG sowie online (www.eschenbach.ch/steigerung)

I. Beschrieb und Schätzung der zu verwertenden Grundstücke:

- STWE Nr. S20700, 46/1000 ME an Stamm-Grundstück Nr. 2642, Schmerikonerstrasse 5b, 8733 Eschenbach SG, Grundbuch Eschenbach SG, Sonderrecht an der 2 1/2-Zimmerwohnung Nr. B2.2 im 2. Obergeschoss mit Keller Nr. B2.2 im UG;
- ME-Anteil Nr. M10620, 1/72 ME an Stamm-Grundstück Nr. 136, Schmerikonerstrasse 5a-5d, 8733 Eschenbach SG, Grundbuch Eschenbach SG, ausschl. Benützungsberechtigung an Tiefgaragen-PP Nr. 47

Grenzen laut Katasterplan. Anmerkung, Vormerkung und Dienstbarkeit laut Grundbuchauszug sowie Benützungsberechtigungs- und Verwaltungsverordnungen der Stockwerkeigentümergeinschaft.

Rechtskräftige betreibungsrechtliche Schätzung vom 23.03.2026: Fr. 515'000.-

II. Beschrieb und Schätzung des zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Stamm-Grundstücks:

Grundstück Nr. 2642 E, Plan Nr. 2E, Gwatt, Gesamtfläche 1'239 m², Gebäude 501 m², übrige befestigte Fläche 38 m², Gartenanlage 700 m², MFH Vers. Nr. 2773, Schmerikonerstrasse 5b, 8733 Eschenbach, Tiefgarage im Überbaurecht, aufgeteilt in STWE-Anteile gem. Grundbuch, Grundbuch Eschenbach SG

Rechtskräftige betreibungsrechtliche Schätzung des zu STWE aufgeteilten Stammgrundstücks: Fr. 10'300'000.-

III. Beschrieb und Schätzung des zu Miteigentum aufgeteilten Stamm-Grundstücks:

Grundstück Nr. 136 E, Plan Nr. 2E, Gwatt, Gesamtfläche 460 m², Strasse/Weg 3 m², übrige befestigte Fläche 454 m², Gartenanlage 3 m², Tiefgarage Vers. Nr. 2776 (unterirdisch), aufgeteilt in ME-Anteile gem. Grundbuch

Rechtskräftige betreibungsrechtliche Schätzung des zu ME aufgeteilten Stammgrundstücks: Fr. 2'800'000.-

Geführte Besichtigung des Steigerungsobjekts: Donnerstag, 02.07.2026 sowie Freitag, 03.07.2026 nur nach Voranmeldung beim Betriebsamt Eschenbach SG (T 055 286 15 00 / betreibungsamt@eschenbach.ch).

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen eines gesetzlichen Grundpfandgläubigers.

Der Ersteigerer bzw. die Ersteigerin hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine unverzinsliche Anzahlung von Fr. 50'000.- zu leisten. Im Falle der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Im Weiteren wird auf Art. 126, Art. 133 bis 143 SchKG, auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG - SR 281.42), auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG - SR 211.412.41) sowie die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV - SR 211.412.411) verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigten werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte aufmerksam gemacht. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.